

ZUSÄTZLICHE REISEBEDINGUNGEN*

Gültig ergänzend zu den aktuellen Allgemeinen Reisebedingungen, für Buchungen ab 09.09.2020

Der Schutz der Gesundheit unserer Gäste, Mitarbeiter und aller Menschen, mit denen wir in unseren Zielgebieten zusammenarbeiten, hat für uns jederzeit höchste Priorität.

Bitte beachten Sie, dass wir zur bestmöglichen Vermeidung des Auftretens einer COVID-19-Erkrankung an Bord ein umfassendes Gesundheits- und Sicherheitskonzept entwickelt haben.

Dieses Gesundheits- und Sicherheitskonzept hat Auswirkungen auf Ihre Buchungsmöglichkeit, den Check-in, die Landausflüge und das Leben an Bord, die wir nachfolgend zusammenfassen.

Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen

- 1. Aufgrund eines erhöhten Risikos eines schweren Verlaufs bei einer COVID-19-Infektion wird Personen mit bestimmten Vorerkrankungen wie schwere oder chronische respiratorische Insuffizienzen (z. B. Sauerstoffbedarf oder Atemunterstützung) oder Immunsuppression (z. B. im Zusammenhang mit einer Organtransplantation, Chemotherapie oder in anderen Fällen, in denen Patienten Medikamente zur Unterdrückung des Immunsystems wie Kortison einnehmen) die Buchung nicht gestattet. Für andere Vorerkrankungen sowie Personen, die älter als 65 Jahre sind, wird empfohlen, vor der Reise ärztlichen Rat einzuholen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unbedingt den Medizinischen Hinweisen zu COVID-19 auf Seite 3.
- 2. Um die Covid-19-Pandemie einzudämmen und die Gesundheit und Sicherheit aller an Bord unserer Schiffe befindlichen Personen zu gewährleisten, muss der Gast alle für die Einschiffung erforderlichen Gesundheitsdokumente und - informationen vorlegen (wie das beim Online-Check-in auszufüllende Schiffsmanifest und die Gesundheitserklärung sowie ggf. ein negativer Covid-19-PCR-Test). Darüber hinaus muss der Gast beim Einchecken (verpflichtender Online-Check-in) wahrheitsgemäße und genaue Gesundheitserklärungen abgeben und erklärt sich hiermit bereit, sich an Bord des Schiffes Temperaturprüfungen und Überprüfungen (ggf. Covid-19-PCR-Tests) zu unterziehen. Vor dem Einsteigen wird bei allen Gästen ein COVID-19-Antigen-Schnelltest (Tupfertest) durchgeführt. Costa behält sich das Recht vor, das Einschiffen zu verweigern / die Ausschiffung des Gastes anzuordnen, wenn sein Gesundheitszustand oder die angeforderten Informationen dazu führen, dass er gemäß geltender Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen nicht auf dem Schiff reisen darf. Sollte sich ein Gast weigern, die erforderlichen Informationen und/oder Unterlagen zur Verfügung zu stellen oder sich dem an Bord durchgeführten Gesundheits-Screening zu unterziehen, stellt dies eine Vertragsverletzung gemäß Artikel 5.2 der Allgemeinen Reisebedingungen dar, die zur Kündigung des Vertrags durch Costa führen, wobei 95% des Reisepreises für den nicht bereitgestellten Teil des Urlaubspakets und / oder für die anderen damit verbundenen gebuchten Dienstleistungen nicht erstattet werden.
- 3. Gästen, die Symptome zeigen, die auf COVID-19 zurückzuführen sind (z. B. Personen mit einer Körpertemperatur über 37,5 ° C; Personen, die Anzeichen wie Husten oder Atembeschwerden melden oder aufweisen) oder Gästen, die in den letzten 14 Tagen vor Abreise Kontakt mit bestätigten Fällen von COVID-19 hatten, können die Einschiffung und die Mitreise nicht ermöglicht werden.
- 4. Gäste, die aus → Risikogebieten oder Gebieten mit erhöhtem Infektionsgeschehen anreisen oder sich in solchen Gebieten in den letzten 14 Tagen vor Anreise aufgehalten haben oder in den 14 Tagen vor der Abreise in engem Kontakt mit Personen aus einem der Risikogebiete standen, müssen am Terminal einen negativen COVID-19-PCR-Test vorlegen, das das Ergebnis im Original bestätigt. Der Test darf nicht älter als 72 Stunden sein. Wird der Test nicht vorgelegt, führt dies zur Kündigung des Vertrags durch Costa, wobei 95% des Reisepreises und/oder für andere damit verbundenen gebuchten Leistungen nicht erstattet werden.

Stand: 21.09.2020 | Version 3



- 5. Falls erforderlich sind zudem auch während der Reise Angaben zum Gesundheitszustand zu machen und Fragen zu weiteren risikoerhöhenden Faktoren zu beantworten. Bei Vorliegen von COVID-19-Symptomen oder weiteren risikoerhöhenden Faktoren, die auf eine COVID-19-Infektion hindeuten (z.B. Kontakt mit COVID-19-Erkrankten), wird der betroffene Gast unmittelbar mittels zertifiziertem COVID-19-PCR-Test getestet und es werden die erforderlichen Schutzmaßnahmen ergriffen.
- 6. Diese Schutzmaßnahmen können unter Umständen auch darin bestehen, dass die Einschiffung und/ oder (weitere) Mitreise nicht möglich ist. Auch Gäste, die mit dem Betroffenen reisen und nicht selbst erkrankt sind, werden dann von den Schutzmaßnahmen betroffen sein. Den Anweisungen des Kapitäns und der Besatzung ist Folge zu leisten.
- 7. Entstehende Kosten für Gäste, denen am Check-in eine Mitreise oder während der Reise eine Weiterreise aufgrund von oben aufgeführten Schutzmaßnahmen nicht ermöglicht werden kann, können von Costa nicht übernommen werden. Wir empfehlen den Abschluss eines "Costa-Komplettschutz"-Versicherungspakets bei unserer Partnerversicherung HanseMerkur.
- 8. Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern, bei Sport- und Fitnessaktivitäten von 2,5 Metern einzuhalten.
- 9. In allen öffentlichen Innenbereichen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Maske (Mund-Nasen-Schutz) für Gäste und alle Mitarbeiter an Bord verpflichtend.
- 10. Pools, Wellness- und Fitnessbereiche, Squok-Kinderclub, Theater, Casino, Restaurants und Bars sowie sonstige öffentliche Bereiche sind grundsätzlich geöffnet, aber in der Kapazität und im Angebot beschränkt. Es kann zur Umsetzung von Gesundheits- und Hygieneanforderungen erforderlich werden, bestimmte Bereiche auch kurzfristig zu schließen.
- 11. Bei Reiseantritt, vor und nach Landausflügen und bei Bedarf auch während der Reise werden Temperaturmessungen durchgeführt.

Bitte beachten Sie, dass wir unser Gesundheits- und Sicherheitskonzept regelmäßig den aktuellen Entwicklungen und Standards anpassen. Bitte informieren Sie sich daher in unseren FAQ zum aktuellen Stand.

Die ▶ FAQ finden Sie auch auf www.costakreuzfahrten.de/faq-sicher-reisen.html sowie weiterführende und aktuelle Informationen auf www.costakreuzfahrten.de

Umbuchungsmöglichkeit / Rückerstattung

Ergänzend zu den Allgemeinen Reisebedingungen gilt, dass Gäste, die ab 14 Tage vor Einschiffung Symptome einer COVID-19-Erkrankung zeigen und / oder an COVID-19 erkrankt sind oder beim Web-Check-in nicht für das Boarding zugelassen werden, die Reise vor Reisebeginn kostenlos umbuchen können. Übersteigt der Reisepreis der neu zu buchenden Reise den gezahlten Reisepreis, wird der gezahlte Reisepreis auf den neuen Reisepreis angerechnet. Im umgekehrten Fall wird die Differenz an den Gast erstattet. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests bis 7 Tage nach der geplanten Abreise ist auch die Rückerstattung des Reisepreises möglich.

Stand: 21.09.2020 | Version 3

^{*} Diese Zusätzlichen Reisebedingungen und die dazugehörigen FAQ ergänzen die Allgemeinen Reisebedingungen und die Katalogangaben des Costa Katalogs April 2020 - April 2022.



MEDIZINISCHER HINWEIS ZU COVID-19

Bitte lesen Sie sich den nachfolgenden medizinischen Hinweis zu COVID-19 vor Buchung einer Reise gut durch!

Lieber Gast,

wie Sie wissen, hat die Gesundheit und Sicherheit unserer Gäste für uns höchste Priorität. Aufgrund eines erhöhten Risikos eines schweren Verlaufs bei einer COVID-19-Infektion ist für Personen mit bestimmten Vorerkrankungen die Buchung einer Reise derzeit nicht möglich. Personen mit anderen Vorerkrankungen (siehe unten) wird empfohlen vor der Buchung ihren Arzt zu konsultieren.



Nicht möglich ist eine Buchung für Personen mit diesen Vorerkrankungen:

- Schwere oder chronische respiratorische Insuffizienzen (z. B. Sauerstoffbedarf oder Atemunterstützung)
- **Immunsuppression** (z. B. im Zusammenhang mit einer Organtransplantation, Chemotherapie oder in anderen Fällen, in denen Patienten Medikamente zur Unterdrückung des Immunsystems wie Kortison einnehmen)

Personen, die an mehr als drei der nachfolgend aufgelisteten Erkrankungen leiden, wird empfohlen, ihren behandelnden Arzt zu konsultieren:

- **Herz-Kreislauf-Erkrankung** (z. B. Bluthochdruck, ischämische Herzkrankheit, Vorhofflimmern, allgemeine Herzprobleme, arterielle Hypertonie)
- Typ-2-Diabetes
- chronische Lungenerkrankung
- **chronische Erkrankung der Leber** (z. B. Leberzirrhose)
- chronische Erkrankung der Nieren (z. B. Dialyse)
- Autoimmunerkrankungen
- Adipositas
- Krebserkrankung, für die sie eine Therapie erhalten

Wenn Sie über 65 Jahre alt sind: Auch bei Personen, die älter als 65 Jahre sind, besteht ein erhöhtes Risiko eines schweren Verlaufs im Falle einer COVID-19-Infektion. Wir empfehlen Ihnen deshalb unbedingt vor Buchung Ihren Arzt zu konsultieren.

BEI FRAGEN ZU IHRER REISEFÄHIGKEIT HOLEN SIE BITTE RECHTZEITIG ÄRZTLICHEN RAT EIN.

Stand: 21.09.2020